STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/08/466

Status: öffentlich

Datum: 24.07.2008

Berichterstatter: Claudius Oppermann Vortrag im Rat:

Bau- und Umweltamt Erstellt von: Claudius Oppermann

B-Plan 68, 1. Änderung und Erweiterung "südwestlich der Friedrichstraße"

- Aufstellungsbeschluss, Entwurfs-und Auslegungsbeschluss -

Beratungsfolge:

Federführend:

Datum Gremium

03.09.2008 Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der B-Plan wurde am 20.02.08 rechtsverbir von bis zu 3 Mehrfamilienhäusern mit Tiefc aus vorgesehen und liegt direkt gegenüber

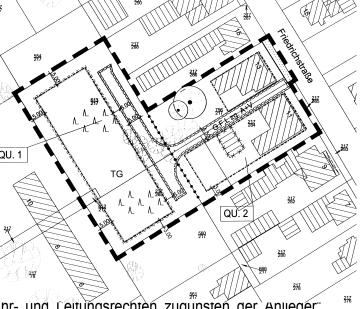
Nun will die Baugenossenschaft Adlershorzweier Mehrfamilienhäuser beantragt, die je aus erschlossen werden sollen. Die Bauauerteilen, wenn der B-Plan die geänderte Ers

Außerdem soll die Baugrenze in Richtung vorgesehene Rampe zur Tiefgarage dann Westseite mehr Gartenfläche erhalten soll Der verbleibende Erschließungsteil von de Kundschaft von Arzt und Friseur bestehen bestehe

Die neue Erschließung führt von der Stral

Bauort und wird deshalb als "mit Geh-, Fanr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger" festgesetzt, bleibt also private Erschließung.

Der Entwurf wird zur Sitzung vorgestellt.



Zu C: Prüfungen

- **1. Umweltverträglichkeit** Die Planung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) betrieben, die Umweltauswirkungen sind in einer Vorprüfung abgearbeitet und als nicht erheblich eingestuft. Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht kann daher verzichtet werden.
- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen Die Änderungsplanung wird vom FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

- 1. Für das Gebiet südwestlich einer Bautiefe der Friedrichstraße gegenüber dem Pappelweg bis zur Straße Am Grevenberg, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird eine 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 68 aufgestellt. Planungsziel ist die Bereitstellung einer zusätzlichen Erschließungsmöglichkeit.
- 2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.
- 3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch den hiesigen FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld -Stadtplanung-.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Der Entwurf des B-Plans 68, 1. Änderung und Erweiterung wird mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anlage: Geltungsbereich

Gez. Roland Krügel Bürgermeister